

Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Landesgewerkschaft Niedersachsen e. V.

Mitglied des  **DBB und der DBB-Tarifunion**



DJG - LG Niedersachsen . Amtsgericht . Volgersweg 1. 30175 Hannover

www.djg-nds.de

Niedersächsisches Justizministerium
Postfach 201

30002 Hannover

Ihr Zeichen 3210-102.9

Hannover, 15.2.2019

Insolvenzgerichte: Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Kerninsolvenzen vom 13.04.2017

Anhörung zur geplanten Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten in der Gerichtsbarkeit und in der Justizverwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DJG Landesgewerkschaft Niedersachsen e.V. möchte zum obigen Thema wie folgt Stellung beziehen:

Seitens der DJG kann zur geplanten Änderung der o.g. Verordnung keine Zustimmung erfolgen.

Bereits 1998, mithin vor der Einführung der Insolvenzverfahren am 01.01.1999, hatte die beabsichtigte Konzentration der Insolvenzgerichte, insbesondere in Städten und Gemeinden, zu erheblichen Diskussionen und massiver Gegenwehr geführt.

Auch im Jahr 1998 begründete das Nds. Justizministerium seine Zentralisierungswünsche mit der „Fachkompetenz bei den Insolvenzgerichten“, mithin ist diese Diskussion, nur 3 zentrale Insolvenzgerichte zu installieren, absolut nicht neu.

Seit nunmehr 20 Jahren bestehen die Insolvenzgerichte an 33 niedersächsischen Gerichten. In diesen 20 Jahren hat sich in den jeweiligen Insolvenzgerichten durchaus Fachkompetenz entwickelt.

Es bestehen daher seitens der DJG auch keinerlei Zweifel daran, dass diese Insolvenzgerichte auch in der Lage sind, Konzerninsolvenzen auch nach dem neuen Gesetz EGIInsO durchzuführen.

Insbesondere bei Insolvenzgerichten in Grenzgebieten wäre damit zu rechnen, dass eine erhebliche Anzahl von Verfahren der Standortkonzentration (§ 8 Abs. 4 EGIInsO) „zum Opfer fallen“ und dies erhebliche Personalverschiebungen zur Folge hätte, da es unseres Erachtens nach eben nicht nur um Konzerninsolvenzen geht, sondern um Firmeninsolvenzen allgemein, sobald in irgendeiner Form Vermögen im Ausland feststellbar ist.

Die derzeitigen Insolvenzgerichte verfügen mithin über Fachkompetenz, ausreichend Fachpersonal und genügend Räumlichkeiten um auch den neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Die DJG stellt sich ganz allgemein gegen den Trend kleine und mittlere Gerichte weiter zu minimieren und gut geschultes Personal ohne erkennbaren Grund zu verschieben.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Lieberam
Vorsitzender

DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT
Landesgewerkschaft Niedersachsen e. V.

Vorsitzender:	Torsten Lieberam, Amtsgericht, Volgersweg 1, 30175 Hannover dienstl. 05 11- 3 47 - 2478 torsten.lieberam@justiz.niedersachsen.de
Geschäftsstelle:	Birgit Pelzer, Amtsgericht, Volgersweg 1, 30175 Hannover dienstl. 05 11 - 3 47 - 26 18 birgit.pelzer@justiz.niedersachsen.de